

Was tun bei Schulvermeidung?

Über diese Handlungshilfe

Wenn Kinder oder Jugendliche nicht in die Schule gehen, hat das meist weitreichende negative Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg. Ein Patentrezept, mit dem man Schüler/innen wieder zum Schulbesuch motivieren kann, gibt es leider nicht. In dieser Handlungshilfe werden allerdings Vorgehensweisen und konkrete Maßnahmen zusammengefasst, die sich aus unserer* Sicht in der Praxis bewährt haben.

In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende Handlungshilfe erstellt, um

- Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulen beim Umgang mit schulvermeidendem Verhalten zu unterstützen
- eine Reihe von innerschulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten aufzuzeigen

Die Handlungshilfe ist folgendermaßen aufgegliedert:

- Gesetzliche Grundlagen
- Ursachen/Arten der Schulvermeidung
- Schulvermeidung erkennen
- Sinnvolles schulisches Vorgehen
- Maßnahmen
 - Innerschulische Maßnahmen
 - Außerschulische Unterstützungsinstitutionen

Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz vom 1. 8.1983 in der Fassung vom 17.7. 2002

§ 72 Schulpflicht, Pflichten der Schüler

(1) Schulpflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen, die im Land Baden-Württemberg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.

§ 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht

(1) Die Erziehungsberechtigten sind diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der Schüler am Unterricht und an den übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt und sich der Schulordnung fügt.

* Diese Handlungshilfe entstand 2012/2013 in Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle Horb, der Familienberatungsstelle Freudenstadt, dem Jugendamt Freudenstadt, der Schulpsychologischen Beratungsstelle Rastatt, dem Staatlichen Schulamt Rastatt und der Arbeitsstelle Kooperation.

Schulbesuchsverordnung vom 27.4.2001 (Auszug)

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.

Ursachen / Arten der Schulvermeidung

Nissen (1971) unterscheidet 3 Arten von Schulvermeidung:

- 1.) **Schulangst:** Die Ursache des Vermeidungsverhaltens liegt darin, dass die Schulsituation für den/die Schüler/in angstbesetzt ist. Angstauslöser können zum Beispiel Leistungsängste/Überforderung, Mobbing, soziale Ängste, Angst vor der Lehrkraft und viele mehr sein. Häufig, aber nicht immer, berichten die Schüler/innen von körperlichen Symptomen, wie Bauchschmerzen, Übelkeit oder Kopfschmerzen. Im Regelfall wissen die Erziehungsberechtigten vom Fernbleiben des/der Schülers/in vom Unterricht. In den Maßnahmen liegt der Fokus auf Unterstützung des/der Schülers/in und Reduktion der Angstauslöser (siehe S. 5, *Spezifische Maßnahmen*).
- 2.) **Schulphobie:** Die Ursache des Vermeidungsverhaltens liegt außerhalb der Schule. Angstauslösende Faktoren können z.B. die Trennung von wichtigen Bezugspersonen oder der häuslichen Umgebung sein. In den meisten Fällen wissen die Erziehungsberechtigten vom vermeidenden Verhalten. Schulphobie tritt gehäuft zu Beginn der Schullaufbahn oder bei einschneidenden Ereignissen (z.B. Todesfall in der Familie, Scheidung/Trennung) auf. Charakteristischerweise haben Schüler/innen neben starker Ängstlichkeit körperliche Symptome (z. B. Übelkeit, Bauch- und Kopfschmerzen). In den Maßnahmen liegt der Fokus auf Unterstützung der Familie.
- 3.) **Schulschwänzen:** Es können keine angstauslösenden Faktoren gefunden werden. Der/die Schüler/in vermeidet die Schule in der Regel, um anderen Beschäftigungen nachzugehen, die ihm/ihr attraktiver erscheinen. In der Regel wird die Schulvermeidung vor den Erziehungsberechtigten geheim gehalten. In den Maßnahmen liegt der Fokus darauf, dem/der Schüler/in klare Grenzen zu zeigen und sie/ihn gleichzeitig dabei zu unterstützen, Anreize in der Schule zu finden.

Schulvermeidung erkennen

Schulvermeidung liegt vor, wenn der/die Schüler/in häufig und lange fehlt und wiederkehrende Strukturen im Fernbleiben - z.B. Fernbleiben in bestimmten Fächern, an bestimmten Tagen, in bestimmten Stunden (z.B. Randstunden), an schulischen Aktivitäten – ersichtlich sind. Schulvermeidung kann entschuldigt (z.B. unter Angaben zu Erkrankungen) oder unentschuldigt stattfinden und mit oder ohne Wissen der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Eine gute und regelmäßige Dokumentation des Schulbesuchs aller Schüler/innen ist Grundlage dafür, dass Schulvermeidung frühzeitig erkannt wird. Ein frühes

Einschreiten bei Hinweisen auf schulvermeidendes Verhalten ist entscheidend, weil niedrigschwellige Maßnahmen, wie Gespräche mit Schülern/innen und Erziehungsberechtigten eine Chronifizierung von Schulvermeidung verhindern können. Hat die Schulvermeidung bereits chronische Ausmaße angenommen (= ganztägiges und gehäuftes Fernbleiben der Schule), ist der personelle und zeitliche Aufwand der schulischen Maßnahmen ungleich höher.

Sinnvolles schulisches Vorgehen

Schritt 1: Dokumentation

Die Klassenlehrkraft und alle Fachlehrer dokumentieren in jeder Stunde die Anwesenheit aller Schüler/innen im Klassenbuch bzw. mit Hilfe der Dokumentationshilfe (siehe Vorlage [D1_Dokumentationshilfe_Fehlzeiten](#)). Die Klassenlehrkraft wertet diese Daten wöchentlich aus. Wenn sich auffallende Fehlzeiten zeigen, wird die Schulleitung über das Fehlverhalten informiert und die weiteren Schritte gemeinsam besprochen.

Schritt 2: Gespräch mit Schüler/in

Die Klassenlehrkraft führt beim ersten Auffallen des schulvermeidenden Verhaltens ein Gespräch mit dem/der Schüler/in und spricht ihn/sie auf seine/ihre Fehlzeiten an. Dabei geht die Klassenlehrkraft empathisch auf den/die Schüler/in ein und versucht mit ihm/ihr zusammen herauszufinden, was der/die Schüler/in brauchen könnte, um regelmäßiger in die Schule zu gehen (siehe Vorlage [GL1_Gespraechsleitfaden_Klassenlehrkraft_Schueler](#)). Vereinbarungen mit dem/der Schüler/in werden schriftlich festgehalten und das weitere Vorgehen transparent gemacht (siehe Vorlage [D2_Dokumentationshilfe_Gespraech_mit_Schueler](#)). Die Erziehungsberechtigten werden mit Hilfe des ausgefüllten Protokolls (s. Vorlage D2) über den Inhalt des Gesprächs informiert und zu einem Gespräch an der Schule eingeladen (siehe Vorlage [E1_Einladungsschreiben_Erziehungsberechtigte](#)).

Ausnahmefall

Bei volljährigen Schülern und Schülerinnen oder bei nahezu volljährigen Schülern und Schülerinnen, die geringe Fehlzeiten aufweisen (z.B. 1-2 Stunden gefehlt) kann es ausreichen, das Gespräch mit dem/der Schüler/in zu führen. Die Erziehungsberechtigten werden bei nicht volljährigen Schülern und Schülerinnen über den Gesprächsinhalt informiert (Protokoll der Gesprächs mit Schüler/in Vorlage D2)

Schritt 3: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden zu einem gemeinsamen Gespräch an der Schule gebeten. Die Schule klärt im Vorfeld, welche Personen von Seiten der Schule am Gespräch teilnehmen (z.B. Klassenlehrkraft und/oder Schulleitung) und teilt dies den Erziehungsberechtigten mit (s. Vorlage E1). Ziel des Gesprächs ist es die Erziehungsberechtigten zu einem Bündnis für die Förderung des/der Schülers/in einzuladen. Schule und Erziehungsberechtigte überlegen gemeinsam, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten. Am Ende des Gesprächs sollte allen

Beteiligten klar sein, wer bis wann welche Maßnahme ergreifen wird, und es werden regelmäßige Kontakte vereinbart (siehe Vorlage [GL2_Gesprächsleitfaden_Schulleitung_Klassenlehrkraft_Erziehungsberechtigte](#) und Vorlage [D3_Dokumentationshilfe_Gespräch_mit_Erziehungsberechtigten](#)).

Schritt 4: Klassenkonferenz

- Wenn sich die Fehlzeiten durch die im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten festgelegten Maßnahmen innerhalb von 2-4 Wochen nicht verringern, wird eine Klassenkonferenz einberufen (siehe Vorlage [GL3_Gesprächsleitfaden_Klassenkonferenz](#) und Vorlage [D4_Dokumentationshilfe_Klassenkonferenz](#)). Ziel der Klassenkonferenz ist es, innerschulische Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln und ggf. Kontakt zu außerschulischen Unterstützungsinstitutionen herzustellen.

Maßnahmen

Innerschulische Maßnahmen

Ziele:

- Fehltage verringern
- Einheitliches Vorgehen der Lehrkräfte einer Klasse
- Kooperation Erziehungsberechtigte-Schule stärken
- Verantwortungsbewusstsein und Eigenständigkeit des/der Schülers/in fördern
- Positive Folgen der Schulvermeidung verringern
- Distanz zum Schulbesuch verringern

Allgemeine Maßnahmen

- In Bezug auf Lehrkräfte/Schulleitung:
 - Ursachen für die Entstehung der Schulvermeidung suchen (Erklärungsmöglichkeiten, Arten der Schulvermeidung)
 - Anwesenheit belohnen und Zufriedenheit mit dem Schulbesuch erhöhen
 - Ankommen in der Schule nach Fehlzeiten positiv gestalten
 - Erfolgserlebnisse in der Schule ermöglichen
 - Dokumentation des Schulbesuchs und Zielvereinbarung
 - Abstimmung bzgl. des Vorgehens zwischen den Lehrkräften
 - Einbezug innerschulischer Unterstützer/innen (z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiter/in)
- In Bezug auf Erziehungsberechtigte:
 - Zusammenarbeit intensivieren und elterliche Autorität stärken
 - Erziehungsberechtigte zeitnah einbeziehen
- In Bezug auf Schüler/-innen:
 - Gespräch mit dem Schüler/in (s. Vorlage GL1)
 - Einbezug des/der Schülers/in in Entscheidungen und Maßnahmenplanung

- Schule-Erziehungsberechtigte-Schüler/innen:
 - Realisierbare Ziele setzen und Vereinbarungen treffen (z.B. eine Probezeit von mehreren Wochen geben oder einen stundenweisen Schulbesuch zunächst anstreben)
 - Attraktivität des schulvermeidenden Verhaltens verringern (z.B. Erziehungsberechtigte präsent, kein Ausschlafen möglich, keine Medien während der Schulabwesenheit)
 - Alltagsstruktur des Schultages aufrechterhalten (z.B. Hausaufgaben einholen, Lernzeiten einplanen)
 - Angebote des Staatlichen Schulamts Rastatt: [Präventionsklassen](#) (LK Freudenstadt), [Auszeit-Projekt](#)(LK Rastatt / SK Baden-Baden), [Sommerschule](#)

Annahmen über Schüler und Erziehungsberechtigte zum Thema Schulvermeidung...	
Im Normalfall kann man davon ausgehen, dass jeder/jede Schüler/in...	<ul style="list-style-type: none"> - auf sich selber stolz sein möchte (weil er/sie etwas geschafft hat) - gerne zu einer sozialen Gruppe dazugehören möchte - sich wünscht, dass seine/ihre Erziehungsberechtigten stolz auf ihn/sie sind.
	In Gesprächen mit dem/der Schüler/in ist es hilfreich diese Aspekte im Hinterkopf zu haben (s. Vorlage GL1).
Im Normalfall kann man davon ausgehen, dass alle Erziehungsberechtigten...	<ul style="list-style-type: none"> -am Wohl ihres Kindes sehr interessiert sind und sich das Beste für ihr Kind wünschen - für das Wohl ihres Kindes Verantwortung tragen wollen, können und sollen - gute Eltern sein möchten.
	Auch hier gilt es Erziehungsberechtigten mit dieser Haltung während der Gespräche zu begegnen (s. Vorlage GL2).

Spezifische Maßnahmen

Schulangst:

- frühzeitiges Hinzuziehen der Beratungsstellen
- Angstauslösende Faktoren reduzieren, z.B.
 - Prüfungsangst verringern (Lernstrategietraining, Entspannung, etc.)
 - Mobbing beenden/ Klassenklima verbessern
 - Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler/in positiv gestalten
- Selbstsicherheit stärken (z.B. durch Übernahme besonderer Aufgaben)
- Lernerfolg ermöglichen (z.B. individueller Förderplan)

Schulphobie/ Trennungsangst:

- keine Sonderbehandlung (z.B. Erziehungsberechtigte im Klassenzimmer oder Hausunterricht) bei gleichzeitigem Verständnis
- Beziehungsaufbau zu Schüler/innen in den Vordergrund stellen, evtl. passende Ansprechperson für Schüler/innen in der Schule finden
- frühzeitig weitere Unterstützungssysteme einbeziehen (s.u.)
- je nach Situation können auch rechtliche Konsequenzen sinnvoll sein (z.B. Vermerk unentschuldigter Fehlzeiten in Halbjahresinformation oder Zeugnis entsprechend der Beschlüsse der Klassenkonferenz und/oder der Schulkonferenz, Einleitung eines Bußgeldverfahrens § 92 SchG)

Schulschwänzen:

- Attraktivität der Schule steigern (z.B. Klassengemeinschaft/Schulklima verbessern)
- Beziehungsaufbau zu Schüler/innen in den Vordergrund stellen, evtl. passende Ansprechperson für Schüler/innen in der Schule finden
- Ressourcen stärken (z.B. Interessensbereiche des/der Schülers/in kennen und wenn möglich integrieren)
- Lernerfolg ermöglichen (z.B. individueller Förderplan)
- Verantwortungsgefühl stärken (z.B. Übernahme besonderer Aufgaben)
- Klare, zeitlich beschränkte Auflagen (z.B. Einforderung ärztlicher Atteste)
- Je nach Situation Verordnung pädagogisch vertretbarer Sonderaufgaben im Rahmen der Schule, Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz
- Vermerk unentschuldigter Fehlzeiten in Halbjahresinformation oder Zeugnis entsprechend der Beschlüsse der Klassenkonferenz und/oder der Schulkonferenz
- Meldung an die untere Verwaltungsbehörde, welche die Einleitung des Bußgeldverfahrens § 92 SchG (Ordnungswidrigkeiten) veranlasst (Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, Einspruch zu erheben, danach ggf. Klage beim Amtsgericht)
- § 86 (1) SchG Verhängung eines Zwangsgeldes durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, Einspruch zu erheben, danach ggf. Klage beim Verwaltungsgericht)
- Zwangsweise Zuführung zur Schule im Wege des Schulzwangs nach § 86 (2) SchG

Unterstützungsinstitutionen**Schulangst**

Beratungslehrkraft
(s. Homepage des Staatlichen
Schulamtes Rastatt)

Schulpsychologische Beratungsstelle
Ludwigring 7
76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169 130 (8:30 – 12:30)

Familienberatungsstelle Freudenstadt
Landhausstr. 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 0 7441 920 6001

Psychologische Beratungsstelle
Marktplatz 27
72160 Horb am Neckar
Tel.: 0 7451 3844

Schulsozialarbeiter/in (wenn an Schule
vorhanden)

Kinderarzt/Kinderärztin des Kindes

Hausarzt/Hausärztin der Familie

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7
76437 Rastatt
Tel. (Zentrale: 07222 9169 0)
(Präventionsklassen)

Sonderpädagogischer Dienst der
Sonderschulen
(über Arbeitsstelle Kooperation,
Staatliches Schulamt)

Schulphobie / Trennungsangst

Psychologische
Psychotherapeuten/innen (Liste über
Krankenkassen)

Kinder-/Jugendpsychiatrie

Familienberatungsstelle Freudenstadt
Landhausstr. 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 0 7441 920 6001

Psychologische Beratungsstelle
Marktplatz 27
72160 Horb am Neckar
Tel.: 0 7451 3844

Kinderarzt/Kinderärztin des Kindes

Hausarzt/Hausärztin der Familie

Beratungslehrkraft
(s. Homepage des Staatlichen
Schulamtes Rastatt)

Schulpsychologische Beratungsstelle
Ludwigring 7
76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169 130 (8:30 – 12:30)

Schulschwänzen

Jugendamt (s. Vorlage [BV2_Briefvorlage_Jugendamt](#))
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Tel.: 0 7222 381 2551

Schulpsychologische Beratungsstelle
Ludwigring 7
76437 Rastatt
Tel.: 07222 9169 130 (8:30 – 12:30)

Familienberatungsstelle Freudenstadt
Landhausstr. 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 0 7441 920 6001

Psychologische Beratungsstelle
Marktplatz 27
72160 Horb am Neckar
Tel.: 0 7441 920 6001

Schulsozialarbeiter/in (wenn an Schule
vorhanden)

Staatliches Schulamt Rastatt
Ludwigring 7
76437 Rastatt
Tel. (Zentrale: 07222 9169 0)
(Präventionsklassen)

Polizei

Kinderarzt/Kinderärztin des Kindes

Hausarzt/Hausärztin der Familie

Gesundheitsamt (s. Vorlage [BV1_Briefvorlage_Gesundheitsamt](#))

Bitte beachten Sie die Inhalte der vom Jugendamt des Landkreises Freudenstadt und Staatlichem Schulamt Rastatt erstellten Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „Von der Information zur Kooperation“ (2010) zur weiteren Regelung der Kooperation zwischen den Einrichtungen.

Literatur

Bönsch, M. (2005). *Schulverweigerung. Das Phänomen und die Schule*. Schulverwaltung BW, 11, 243-246.

Herz, B., Puhr, K. & Ricking, H. (2004). *Problem Schulabsentismus. Wege zurück in die Schule*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Nissen, G. (1972). *Schulverweigerung und Lernprotest im Kindesalter*. Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie, 22, 183-188.

Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim (2011). *Schulvermeidung begegnen und Chancen gemeinsam nutzen – Handreichung für Lehrkräfte*. Schulpsychologische Beratungsstelle Pforzheim: Pforzheim.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2006): *Aktiv gegen Schulschwänzen*. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Stuttgart.

Ricking, H., Schulze, G. & Wittrock, M. (2009) *Schulabsentismus und Dropout*. Paderborn: Schöningh.

Riemer, M. Umgang mit Schulschwierigkeiten: <http://www.rsb-borken.de/fileadmin/Downloads/Schulangst/schulangst-riemer.pdf> (19.04.2012)

Stamm, M. (2008) *Die Psychologie des Schuleschwänzens*. Rat für Eltern, Lehrer und Bildungspolitiker. Bern: Huber.

Steinhausen, H. (2006). *Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Schulmüdigkeit und Schwänzen von älteren Kindern und Jugendlichen:*
<http://www.kobranet.de/kobranet/index.php?uid=791>

Zusammenfassung Vorlagen:

Dokumentationshilfen:

- *D1_Dokumentationshilfe_Fehlzeiten*
- *D2_Dokumentationshilfe_Gespraech_mit_Schueler*
- *D3_Dokumentationshilfe_Gespraech_mit_Erziehungsberechtigten*
- *D4_Dokumentationshilfe_Klassenkonferenz*

Gesprächsleitfäden:

- *GL1_Gespraechsleitfaden_Klassenlehrkraft_Schueler*
- *GL2_Gespraechsleitfaden_Schulleitung_Klassenlehrkraft_Erziehungsberechtigte*
- *GL3_Gespraechsleitfaden_Klassenkonferenz*

Briefvorlagen:

- *E1_Einladungsschreiben_Erziehungsberechtigte*
- *BV1_Briefvorlage_Gesundheitsamt*
- *BV2_Briefvorlage_Jugendamt*